

Ausschreibung Flohmarkt Landau a.d. Isar 2025

Allgemeine Mietbedingungen

Angebotsabgabe

1. Die Vermieterin **Stadt Landau a.d. Isar** überlässt dem Mieter zur Durchführung von **Flohmärkten im Jahr 2025**
 - a) das Grundstück Fl. Nr. 1027 Gemarkung Landau a.d. Isar (Volksfestplatz mit Messeplatz einschließlich Parkplatz) sowie
 - b) die Toilettenanlage (den öffentlichen Teil)

Die Schlüsselübergabe für die Toilettenanlage erfolgt zu Beginn der Flohmarktsaison 2025.

Strom, z.B. für eine Imbissbude, wird über das Hausmeisterteam der Stadt Landau a.d. Isar gegeben und abgelesen.

Während der Dauer der Veranstaltungen muss gewährleistet sein, dass die Zufahrtsstraßen zu dem Gelände sowie das Areal des Wohnmobilstellplatzes frei bleiben. Eine entsprechende Abtrennung ist durch den Mieter anzubringen. Ebenso hat der Mieter Personal zur Parkplatz- sowie Standplatzzuweisung zu stellen.

2. Die Flohmärkte finden in der Regel **zweimal monatlich an Samstagen** statt. Die Termine werden von der Stadt Landau a.d. Isar festgelegt. Die Stadt Landau a.d. Isar behält sich bei Vorliegen höherer Gewalt oder Terminkollisionen etwaige Absagen vor.
 - a) Der Beginn der Aufbauarbeiten ist ab **06.00 Uhr** des jeweiligen Veranstaltungstages gestattet.
 - b) Der Veranstaltungsbeginn wird auf **07.00 Uhr**, das Ende auf spätestens **14.00 Uhr** festgesetzt. Der Veranstalter wird verpflichtet, durch Aufstellen von Tafeln auf die Betriebszeiten hinzuweisen
 - c) Die Zahl der Imbissbuden wird auf 2 Stück begrenzt. Das Gesamtareal für den Verkauf darf jeweils höchstens 30 qm betragen. Die Abgabe von Getränken darf nur in Mehrwegflaschen erfolgen. Die Verwendung von Plastikflaschen ist nicht gestattet. Speisen, die für den Verzehr an Ort und Stelle bestimmt sind, dürfen nur auf Mehrweggeschirr verabreicht werden. Plastik- und Papierteller sowie Plastikeinwegbesteck darf nicht verwendet werden.
 - d) Auf den Märkten dürfen **keine** Neuwaren angeboten und verkauft werden. Volksverhetzende Gegenstände bzw. anderweitig gesetzlich verbotene Waren dürfen nicht verkauft werden.
 - e) Während der Veranstaltung anfallende Nebenkosten (Strom, Wasser, Kanal) werden dem Mieter gesondert in Rechnung gestellt. Nach Beendigung der Veranstaltung hat der Mieter die Reinigung der Ausstellungsflächen sowie der Toilettenanlage auf eigene Rechnung durchzuführen. Bei mangelhafter Reinigung des überlassenen Areals behält sich die Vermieterin vor, das Gelände sowie die Toilettenanlage durch einen Dritten auf Kosten des Mieters reinigen zu lassen.

Die Müllabfuhr obliegt dem Mieter.